

Fordern und Fördern auf vernünftigem Niveau

Berlin, 4. Februar 2019

Der Energieberaterverband GIH blickt dem geplanten Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit Sorge entgegen: Das Gesetz sei weder dazu geeignet, die Gebäudeenergieeffizienz zu verbessern, noch genüge es den Anforderungen der Europäischen Union. Auch bei den Energieausweisen vermisst der Verband eine zielführende Weiterentwicklung.

Der offizielle GEG-Entwurf, mit dem die Bundesregierung mehrere Bestandsgesetze zusammenführen und gleichzeitig Anforderungen der EU begeben will, lässt zwar nach wie vor auf sich warten. Die bislang bekannt gewordenen Eckpunkte genügen jedoch, um beim GIH die Alarmglocken schrillen zu lassen: „Es ist kaum zu glauben, dass der Gesetzgeber ernsthaft der Meinung ist, die in der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) festgeschriebenen Effizienzanforderungen könnten den Ansprüchen der EU genügen. Während die EnEV im Neubau in etwa den KfW-Standard 70 vorschreibt, erwartet die EU von einem Niedrigenergiegebäude, dass sein Energiebedarf nahe bei Null liegt oder nur sehr gering ausfällt“, wundert sich Jürgen Leppig. Für den GIH-Bundesvorsitzenden ist es daher kaum denkbar, dass sich die EU mit einer dermaßen laxen Umsetzung abspesen lässt.

„Der Plan, den Standard aus der EnEV unverändert ins GEG übernehmen zu wollen und vereinbarte Klimaschutzziele nicht zu erreichen, steuert auf Strafzahlungen in Milliardenhöhe zu. Deutschland sollte hier schon guten Willen beweisen und sich zumindest in Richtung KfW-Standard 55 bewegen“, so Leppig weiter. Zumal es bereits heute so sei, dass rund die Hälfte aller Neubauten diesen Standard erreiche. Was viel damit zu tun hat, dass für entsprechende Projekte Fördermittel zur Verfügung stehen. Weshalb laut Leppig eine Annäherung an den KfW-Standard 55 im GEG auch förderpolitisch Sinn ergibt: „Förderung funktioniert nach dem Übererfüllungsprinzip: Es kann nur das gefördert werden, was nicht sowieso gesetzlich gefordert ist. Und da Bauherren bekanntlich gerne auf Fördermittel zurückgreifen, bliebe im Falle einer Annäherung die gut angenommene KfW-55-Förderung als Minimalinstrument erhalten.“

Kurzdarstellung GIH Bundesverband e.V.:

Der Bundesverband GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker e.V. wurde 2001 gegründet. Als Dachverband von dreizehn Mitgliedsvereinen vertritt er rund 2.500 qualifizierte Energieberater bundesweit und ist somit die größte Interessenvertretung von unabhängigen und qualifizierten Energieberatern in Deutschland. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bundesverband und seinen Mitgliedsvereinen ist eine technisch orientierte Ausbildung und eine anerkannte Zusatzqualifikation als geprüfter Energieberater.

Unter den Linden 10
10117 Berlin
Tel 030-340 60 23-70
Fax 030-340 60 23-77
buero@gih-bv.de
www.gih.de



Positiv bewertet der GIH die vorgesehene Öffnung des Beratungsmarkts bei Nichtwohngebäuden für Handwerker mit entsprechender Weiterbildung: Nicht zuletzt weil bereits viele Energieberater mit handwerklichem Hintergrund in den Startlöchern stünden, sei eine schnelle Umsetzung des GEGs angebracht.

Nachbesserungsbedarf gibt es laut Leppig hingegen bei den Energieausweisen: „Der nutzerabhängige Verbrauchsausweis muss endlich von der Bildfläche verschwinden. Wer zuverlässige Aussagen über Gebäude wünscht, muss auf Bedarfsausweise setzen, die an verpflichtende Begehungstermine gekoppelt sind - alles andere ist Makulatur.“ Perspektivisch sei es sogar wünschenswert, den Energieausweis zu einem ganzheitlichen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) weiter zu entwickeln. Zudem mache ein verbindlicher iSFP beim Eigentumsübertrag Sinn. So könne der neue Eigentümer über sinnvolle energetische Sanierungsmaßnahmen informiert werden.

Veröffentlichung kostenfrei – Beleg erbeten

Ansprechpartner für die Presse:
Geschäftsstelle Bundesverband
Telefon: 030 340 60 23-70 – E-Mail: info@gih.de